

Anfrage

der FDP-Stadtverordnetenfraktion Bad Hersfeld bezüglich „Sachstand Zuse-Scheune“

Fragestellungen:

1. Wie lautet die vertragliche Vereinbarung zwischen der Stadtverwaltung und dem Bauherren bezüglich der Renovierung der Zuse-Scheune?
2. In welchem Zeitraum ist der Investor verpflichtet, den vertraglichen Vereinbarungen nachzukommen?
3. Was ist vertraglich vereinbart, wenn der Investor seinen Auflagen nicht nachkommt?
4. Welche Alternativlösungen gibt es für den Fall, dass das Gebäude nicht renoviert wird oder renoviert werden kann?
5. Wann und wie viele Gespräche sind mit dem Investor über die Renovierung geführt worden?
6. Welche konkreten Maßnahmen werden getroffen, wenn der Investor seinen Verpflichtungen nicht nachkommt?
7. Wie ist der aktuelle Status in dieser Angelegenheit?

Bad Hersfeld, 15.03.2020



Bernd Böhle
Fraktionsvorsitzender